

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Name des Produkts: Caribbean Ice 0mg 60PG-40VG

Produktcode (SDS-Nr.): V21188

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungszweck: E-Liquid zur Verwendung in elektronischen Zigaretten.

Nicht empfohlene Verwendungszwecke: Jeder andere als der vorgesehene Verwendungszweck.

1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Bezeichnung des Lieferanten: Flavour Warehouse LTD

Adresse: Global Way,
Lower Darwen,
Lancashire,
BB3 ORW

Tel.: (+)44 1254 460125

E-Mail: tpd@vampirevape.co.uk

1.4 Notrufnummer

Notrufnr. +49 (0) 211 94196308

Nationale Notrufzentrale Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn

Adresse Adenauerallee 119
53113
Bonn
Deutschland

Notfalltelefonnr. +49 (0) 228 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Keine

2.2 Kennzeichnungselemente – Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramm(e)

GHS-Piktogrammcode Keine

Signalwort(e) Keine

Gefahrenhinweis(e) Keine

Sicherheitshinweis(e) Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

2.4 Weitere Informationen

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS-Nr.	EC-Nr. REACH-Reg.-Nr.	%W/W	GEFAHRENHINWEIS(E)	GEFAHRENPIKTOGRAMM(E)
1,2-Propandiol	57-55-6	200-338-0	<60	Nicht klassifiziert	Nicht zutreffend

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Nach Einatmen	Bei versehentlichem Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Bei Hautkontakt	Sanft mit viel Seife und Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen in ärztliche Behandlung begeben.
Nach Augenkontakt	Mehrere Minuten lang mit Wasser spülen. Bei Beschwerden oder anhaltenden Symptomen einen Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen auslösen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Keine Angaben.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Zum Löschen Sprühnebel (Wasser), Schaum, Pulver oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO ₂). Stickoxide (NO _x).
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
	Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete Handschuhe tragen, wenn anhaltender Hautkontakt zu erwarten ist.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	
	Keine größeren Mengen in Oberflächenwasser oder die Kanalisation freisetzen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Ausgetretenes Material mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Bindemitteln aufnehmen.
Verweis auf andere Abschnitte	
	Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Von Kindern fernhalten Nicht mit Haut, Augen und Kleidung in Kontakt bringen. Nicht in Form von Gasen/Dämpfen/Ausdünstungen/Aerosolen einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Brandschutzmaßnahmen einhalten. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Abschnitt 8
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

	Unter Verschluss halten. Ausschließlich im Originalbehälter und an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffen. Gasen. Oxidierenden Flüssigkeiten. Oxidierenden Feststoffen. Selbstzersetzlichen Stoffen und Gemischen. Organischen Peroxiden. Ammoniumnitrat Brennbaren giftigen Stoffen. Nicht brennbaren giftigen Stoffen. Radioaktiven Stoffen. Infektiösen Stoffen.
Lagertemperatur	Packung trocken halten und im versiegelten Zustand belassen, um Kontaminationen und Feuchtigkeitsaufnahme zu verhindern. Empfohlene Lagertemperatur: bei Raumtemperatur. Schützen vor: Licht. UV-Strahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit.
Haltbarkeit	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Siehe Unverträglichkeiten weiter oben in diesem Abschnitt.
7.3 Spezifische Endanwendung(en)	
	Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

STOFF	CAS-Nr.	LTEL (8 Std. TWA ppm)	LTEL (8 Std. TWA mg/m ³)	STEL (ppm)	STEL (mg/m ³)	Hinweis
1,2-Propandiol – Dämpfe und Feinstaub gesamt	57-55-10	150	474	-	-	-
1,2-Propandiol Feinstaub	57-55-10	-	10	-	-	-
1,2-Propandiol – Dämpfe und Feinstaub gesamt	57-55-10	150	474	-	-	Vgl.

REGION	QUELLE
--------	--------

EU	EU-Arbeitsplatzgrenzwerte
----	---------------------------

GROSSBRITANNIEN	Workplace Exposure Limits (WEL)
-----------------	---------------------------------

Anmerkung	Hinweise
-----------	----------

IOELV BMGVs Sen Sk	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte („Indicative Occupational Exposure Limit Value“) Biologische Überwachungsrichtwerte („Biological Monitoring Guidance Values“) Kann berufsbedingtes Asthma verursachen. Kann durch die Haut aufgenommen werden. Wird Stoffen zugewiesen, bei denen die Aufnahme über die Haut zu systemischer Toxizität führen kann.
-----------------------------	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen.
---	------------------------------------

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung	
---	--

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
Hautschutz	Geeignete Handschuhe tragen, wenn anhaltender Hautkontakt zu erwarten ist.
Atemschutz	Beim Umgang mit größeren Mengen sollte ein geeigneter Atemschutz mit Filtertyp A (EN14387 oder EN405) getragen werden.
Hitze-/Kälteschutz	Nicht bekannt.
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine größeren Mengen in Oberflächenwasser oder die Kanalisation freisetzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht bekannt
Farbe	Nicht bekannt
Geruch	Nicht bekannt
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht bekannt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt
Flammpunkt	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt
Untere/obere Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze	Nicht bekannt
Dampfdruck	Nicht bekannt
Dampfdichte	Nicht bekannt
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt
Relative Dichte	Nicht bekannt
Löslichkeit(en)	Nicht bekannt
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht bekannt
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt
9.2 Sonstige Angaben	
	Nicht bekannt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Nicht bekannt
10.2 Chemische Stabilität	Nicht bekannt
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht bekannt
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt
---	---------------

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei Verschlucken	Berechnungsmethode: Klassifiziert als Akute Tox. 2 (Oral)
Akute Toxizität bei Hautkontakt	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität bei Einatmen	Nicht klassifiziert
Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung	Nicht klassifiziert
Schwere Augenschädigung / -reizung	Nicht klassifiziert
Daten zur Sensibilisierung der Haut	Nicht klassifiziert
Daten zur Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
Laktation	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgantoxizität – mehrmalige Exposition	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert
11.2 Sonstige Angaben	
	Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität – wirbellose Wassertiere	Nicht bekannt
Toxizität – Fische	Nicht bekannt
Toxizität – Algen	Nicht bekannt
Toxizität – Sedimentkompartiment	Nicht bekannt
Toxizität – Terrestrisches Kompartiment	Nicht bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Nicht bekannt
--	---------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	Nicht bekannt
--	---------------

12.4 Mobilität im Boden

	Nicht bekannt
--	---------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Nicht bekannt
--	---------------

12.6 Andere schädliche Wirkungen

--	--

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

	Nicht bekannt
--	---------------

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

	Den örtlichen/nationalen oder internationalen Vorschriften entsprechend entsorgen.
--	--

13.2 Weitere Informationen

	Für dieses Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
--	--

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
UN-Nummer:	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
Transportklasse	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.

14.4 Verpackungsgruppe

	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
Verpackungsgruppe:	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.

14.5 Umweltgefahren

	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
Umweltgefahren:	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 2

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
Massengutbeförderung:	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

	Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) 1907/2008 erstellt.
--	---

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

	Es wurde keine REACH-Beurteilung der chemischen Sicherheit durchgeführt.
--	--

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte enthalten Änderungen oder Ergänzungen:

LEGENDE	
Gefahrenpiktogramm(e)	Keine
Gefahrenklassifikation	Keine
Gefahrenhinweis(e)	Keine.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und Nachträge

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

Sicherheitshinweis(e)	Keine
Abkürzungen und Akronyme	<p>ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen („European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways“)</p> <p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße („European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road“)</p> <p>CAS: Chemical Abstracts Service</p> <p>CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen („Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures“)</p> <p>DNEL: Toxikologisch abgeleitete Dosis, unterhalb derer keine schädlichen Auswirkungen mehr zu erwarten sind („Derived No Effect Level“)</p> <p>EG: Europäische Gemeinschaft</p> <p>EINECS: Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen („European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances“)</p> <p>IATA: International Air Transport Association</p> <p>IBC: Intermediate Bulk Container</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation („International Civil Aviation Organization“)</p> <p>IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen („International Maritime Dangerous Goods Code“)</p> <p>LTEL: Grenzwert bei langfristiger Exposition („Long Term Exposure Limit“)</p> <p>PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch</p> <p>PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen („Predicted No Effect Concentration“)</p> <p>REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“)</p> <p>RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter („Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail“)</p> <p>STEL: Grenzwert bei kurzzeitiger Exposition („Short Term Exposure Limit“)</p> <p>STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität („Specific Target Organ Toxicity“)</p> <p>UN: Vereinte Nationen („United Nations“)</p> <p>vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ („very Persistent and very Bioaccumulative“)</p>
HAFTUNGSAUSSCHLUSS	<p>Die Informationen, die dem Benutzer in diesem Dokument oder auf anderem Wege bereitgestellt werden, entsprechen unserem besten Wissen und Gewissen. Es obliegt jedoch dem Benutzer selbst, sich von der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen. Flavour Warehouse LTD garantiert nicht die Eignung des Produkts für irgendeinen bestimmten Zweck und schließt jegliche stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung (gesetzlich oder anderweitig) aus, es sei denn, ein derartiger Ausschluss wäre durch das Gesetz nicht gestattet. Flavour Warehouse LTD übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Verluste oder Schäden (außer für erwiesenermaßen durch das Produkt verursachte Todesfälle und Personenschäden), die durch das Vertrauen in diese Informationen</p>

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und Nachträge

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

	zustande kommen. Die Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.
--	--